

ELZER FUSSPFAD -- ELZER WEG

ERWÄHNUNGEN

Am elsser fußpaht – stößt durch den elsser fußpaht in elsser weg – stößt uff elsser fußpaht und uff den fuhrweg an der fahr – an dem elsser weg stößt hinter wölcke wiesse in elsser graben 1690 schb – in niederfeld durch elsen weg 1717 re - eltzer weeg 1737 pr –

NAME	LAGE	FLUR
1) ELZER FUSSPFAD	NIEDERFELD	44-- 45
2) ELZER WEG	NIEDERFELD	44 - 45

HERKOMMEN UND VERWANDTSCHAFT

1) ELZER FUSSPFAD	> ELZ	> PFADE UND WEGE
2) ELZER WEG	> ELZ	> PFADE UND WEGE

UNGELIEBTE VERBINDUNG NACH ELZ

Die Verkehrsverbindungen von Niederhadamar zur Nachbarsiedlung >ELZ waren in der Vorgeschichte wie im Mittelalter sehr bescheiden. Die Gründe für die nur spärlichen Verbindungen waren vielschichtig: Elz war in der Vor- und Frühgeschichte von großen zumindest zeitweise im Jahreswechsel von Bächen und ihrem Schwemmland umgeben, was eigentlich nur eine Verbindung entlang dem Osthang des Offheimer Kopfes und des Langen Berges zuließ.

Im Mittelalter kamen dann andere Gründe hinzu, als nämlich 962 die Ortschaft Elz aus der alten Grafschaft Diez ausschied: als Pfand für Darlehen Kurtiers an Limburg versetzt kam sie schließlich in den Besitz des Erzstiftes Trier. Dies betraf zunächst nur den Wohnort, dessen Gemarkung noch bis 1564 diezisch blieb. Diese unterstand rechtlich Diez und damit dem Niederhadamarer Gericht, während die Ortschaft unter kurtrierischer Gerichtsbarkeit stand. Damit wurden zwangsläufig allerlei Schwierigkeiten unvermeidlich.

Noch komplizierter wurde das nachbarschaftliche Verhältnis, als sich im 16. Jahrhundert Nassau und damit Niederhadamar zuerst der lutherischen, dann der reformierten Konfession zuwandte, während Elz beim katholischen Bekenntnis verblieb. Wegen mehrherrischer Rechte in Nassau und teils auch auf kurtrierischer Seite einigten sich aber Nassau und Trier im so genannten Diezer Vertrag 1564 auf klarere Grenzen und eindeutigere Verhältnisse – womit aber der Elzer Graben, den man in Elz den Hadamarer

Graben nennt, nun zu einer absoluten Landes- und Konfessionsgrenze wurde.

Daran änderte sich zwar manches, aber nicht viel, als sich Anfang 1631 die Grafschaft Nassau-Hadamar unter Johann Ludwig der katholischen Konfession wieder zuwandte, vor allem deshalb, weil sie dabei ihr eigenes Kirchenregiment behielt und sich zwar in geistlichen Dingen dem Trierer Erzbischof unterstellte, nicht jedoch der weltlichen Herrschaft des Trierer Stuhles. So konnte der Trierer Bischof in der Hadamarer Grafschaft zwar firmen und Kirchen und Altäre weihen oder durch seine Suffragane weihen lassen, hatte aber weder über die Geistlichen und Schulen des Hadamarer Landes irgendein Aufsichtsrecht noch über die Ehen der Gläubigen die geistliche Gerichtsbarkeit.

All das bewirkte natürlich wenig Gemeinsamkeiten zwischen Niederhadamar und Elz. Und dieser Zustand änderte sich auch nur sehr zögernd, als man Ende des 18. Jhs. von nassauischer Seite begann, eine 'Chaussee' über den Westerwald zu bauen, die die nassauischen Residenzen Siegen und Dillenburg mit dem Mainzer Raum verbinden sollte, vor allem in der Absicht, für die aufstrebende Metallindustrie an Dill und Sieg neue Absatzwege im Süden und Westen zu erschließen. Mit dem Bau begann man in Niederhadamar an der Grenze zum Trierer Land hin, und zwar so, dass jeweils die örtlich zuständige Gemeinde den Bau in selbständiger Regie, jedoch unter landesherrlicher Planung und Aufsicht auszuführen hatte. Zehn Jahre später war Siegen erreicht, aber das kleine Verbindungsstück durch das Trierer Gebiet hinüber nach Staffel zum Diezer Raum ließ noch Jahre auf sich warten. Erst nach zusätzlichen Verhandlungen zeigte sich Trier bereit, die fehlende Verbindung zu schaffen, und noch aus dem Jahre 1795 sind Klageschriften erhalten, die die Wegeverhältnisse im Elzer Gebiet als katastrophal beschreiben.

Dieser etwas umständliche Blick zurück in die nachbarschaftliche Beziehungskiste war notwendig, um zu verstehen, dass durch Jahrhunderte keine wirklich brauchbaren Verbindungswege zwischen Elz und Niederhadamar geschaffen wurden und selbst der Bau der Mainzer = Siegener Landstraße Ende des 18. Jhs. nur mühsam zustandekam.

Vor dieser neuen Straße war man mit dem so genannten Brötzenmühlenweg links der Elb und einem Fuhrweg rechts der Elb ausgekommen, daneben gab es noch einen Fußpfad auf der rechten Elbseite, der offenbar kürzer, aber auch steiler und beschwerlicher war und deshalb für schwerere Lasten nicht geeignet.

Zunächst zum Brötzenmühlenweg: Dass dieser Weg schon im frühen Mittelalter bestanden und von Elz aus Hadamarer Weg geheißen habe, wie das der Elzer Atlas mehrfach behauptet¹, kann aus mehreren Gründen nicht zutreffen. Die > BÖTZENMÜHLE ist zwar als Einrichtung der Grafschaft Diez mit Mühlenzwang für die Bauern der Dehrner Zent zuständig gewesen und musste deshalb von den Orten dieses Gerichtsbezirks aus zugänglich sein, aber Elz gehörte eben nicht zur > DEHRNER ZENT. Außerdem hatte Elz noch im späten 16. Jh. keine Brücke über die Elb und war für Prozessionen auf den Übergang im protestantischen Niederhadamar angewiesen. Die Wege zur Mühle können also für Elz nicht der 'Hadamarer Weg' gewesen sein.

1 Erhard Weimer, Elzer Atlas, Elz 2006, 247 u.ö.

Die genaue Wegführung des ELZER WEGES und des ELZER FUSSPFADES sind heute nicht mehr nachweisbar, da die verschiedenen Regulierungen des Elblaufes, der Bau der Mainzer Landstraße und der Eisenbahntrasse sowohl auf Niederhadamarer wie auf Elzer Gebiet die einstigen Verhältnisse zu sehr verändert haben.

Denoch deuten Flurnamen noch heute auf den ursprünglichen Verlauf von Fußpfad und Fuhrweg hin:

1. belegt der bis heute in den Flurkarten erhaltene auf halber Höhe am Elzer Graben nachweisbare Flurname > AUF DER LÜCK hier einen *kleinen* Grenzübergang rechts der Elb nach Elz zu. Von der alten > FLURGASSE her dürfte hier der Fußpfad die Grenze überwunden und dann oberhalb der Johanneskapelle in steilem Anstieg und dann sanfter abwärts nach Elz hineingeführt haben.
2. belegen die oben aus dem Schatzbuch von 1690 angezogenen Grundstücks-Nennungen am Dorf Niederhadamar die unmittelbare Nähe von Fußpfad und Fuhrweg nach Elz, als auch deren weiteren Abstand bei der > WOLKENWIESE
3. Enthalten sowohl die Elzer wie die Niederhadamarer Flurkarten Hinweise auf einstige Wachstationen nördlich und südlich der Grenze: In Niederhadamar >AUF DER GRENZE, > UNTER DER GRENZE, beide südlich des heutigen Friedhofsweges, südwestlich davon > AUF DER WACHT und südlich davon die oben schon erwähnte > WOLKENWIESE. Auf der Trierer Seite erscheint als Gegenstück > AUF DER WART. Alle diese Wege- und Einrichtungsangaben stammen frühestens aus Schrifttum des 17. Jhs., als die Wachtposten selbst offensichtlich schon nicht mehr bestanden. Durch die Gegenseitigkeit ihrer Anlage dürfte ihre Funktion als Posten im Zusammenhang mit der 1564 eingerichteten Grenze zwischen Nassau und Kurtrier eindeutig belegt sein.²
Hier, oberhalb des Grenzgrabens, am oder unweit eines Fuhrweges zwischen den beiden Grenzorten Niederhadamar und Elz war die Einrichtung einer Wachstation ebenso sinnvoll, wie die Auszeichnung der Grenze mit neuen großen Grenzsteinen, von denen sich einer im 20. Jh. dann als Türschwelle im Nassauischen Hof, dem einstigen > MARTINSHOF der höheren Diezer Beamten, in Niederhadamar wiederfand.
4. Zwischen diesen Eckpunkten wäre also der Verlauf des Elzer Fuhrweges zu suchen, soweit eine vielfach veränderte Landschaft, die zudem durch zwei Flurbereinigungsverfahren einschneidende Korrekturen erhielt, dazu noch weitere Anhaltspunkte bietet.

² Vor 1564 könnte es sich nach der damals geltenden Rechtslage in der Gemarkung Elz nur um einen nassauischen Posten gehandelt haben, da die Gemarkung Elz bis dahin zur Grafschaft Diez gehörte. Johannes Mechtel hat sie also falsch ins 15. Jh. datiert und mit damaligen nassauischen Streitigkeiten in Verbindung gebracht. . > Weimer, Elzer Atlas, 226
Zur komplizierten Rechtslage vor 1464 vgl. z. B. HSTAW 171 D 854

LITERATUR

Johannes Mechtel, *Der Lahngau 1623*, bearb. u. übersetzt v. W. Michel, Limburg 2005, 33, 'uff der warten' – dort auch eine *Abschrift des Diezer Vertrages von 1564*
Grimm, DWB XXVII, 2111, WARTE